

ANFRAGE

des Abgeordneten Höbart
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Inneres
betrifft Anfragebeantwortung 6357/AB Vergewaltigung in Traiskirchen

Am 30. Oktober 2015 beantwortete die Frau Innenminister unter der GZ BMI-LR2220/1040-II/2/a/2015 die Anfrage des Abgeordneten Höbart und weiterer Abgeordneter bezüglich einer Vergewaltigung in Traiskirchen nicht. Dabei wurde aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens eine Beantwortung verweigert. Die Fragen des Abgeordneten Höbart bezogen sich indes keineswegs auf das Ermittlungsverfahren, sondern auf den Vorfall an sich. Gleichzeitig waren bereits den Medien zahlreiche Berichte über den Vorfall und auch Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft zum Verdächtigen und Tathergang zu entnehmen (etwa in „Die Presse“, vom 20.11.2015, „Kronenzeitung“, vom 19.11.2015, „Heute“, vom 19.11.2015). Der Verdacht liegt nahe, dass das Interpellationsrecht eines Abgeordneten zum Nationalrat weniger hoch gewertet wird, als das berechtigte Informationsrecht der Medien und der Öffentlichkeit.

Sex-Überfall auf Seniorin geklärt: Flüchtling (17) in Haft

Die brutale Vergewaltigung in einer Kleingartensiedlung in Traiskirchen (NÖ) dürfte aufgeklärt sein: Ein Afghane (17) wurde mittels DNA-Spur überführt, er ist geständig und bereits verhaftet.

„Der minderjährige Asylwerber war schon einmal erkenntnisdienstlich erfasst worden und die DNA-Datenbank ergab einen Treffer. Wir haben die U-Haft beantragt“, bestätigt Staatsanwalt Erich Habitzl einen Bericht der „Krone“.

Wie von „Heute“ exklusiv berichtet, war eine 72-Jährige am

1. September in einer Kleingartensiedlung an der Schwechat brutal verprügelt und vergewaltigt worden. Das Opfer sprach

Von Joachim Lielacher

von einem Asylwerber, der Täter, der sogar die Unterhose der Frau stahl, hinterließ eine genetische Spur. Am Mittwoch konnte ein



Afghane (17) in NÖ festgenommen werden, er zeigte sich geständig. Zum Tatzeitpunkt dürfte der junge Asylwerber im Lager Traiskirchen gelebt haben.

Fotos: Fritz Schäfer, Screenshot/Heute

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres folgende

Anfrage

1. Entspricht es den Tatsachen, dass die Information der Presse eine höhere Priorität hat, als das Interpellationsrecht eines Abgeordneten?
2. Wenn ja, warum?

3. Wenn nein, weshalb wird dem Abgeordneten die Beantwortung einer Anfrage verweigert, während die Presse offenbar bereits über Informationen zum Tathergang und Täter erhalten hat?
4. Warum waren Sie der Meinung, dass Fragen zum Tathergang und zum Vorfall an sich, ein allfälliges Ermittlungsverfahren konterkarieren, wenn sich die Fragen des Abgeordneten tatsächlich nicht auf das Ermittlungsverfahren bezogen haben?
5. Wie erklären Sie sich, dass die Presse mehr Informationen erhält als ein Abgeordneter zum Nationalrat?
6. Wie planen Sie in Zukunft sicherzustellen, dass das Interpellationsrecht eines Abgeordneten von Ihrem Ressort besser beachtet wird?



Hans Peter Strasser



Peter Strasser

